

Merkblatt für Anbieter von Laufbahnberatungen und Standortbestimmungen

Abgenommen vom SPKP-Ausschuss am 08.03.2021. Es gelten die aktuellen Bedingungen von temptraining. Diese sind auf der Website www.temptraining.ch publiziert.

Laufbahnverzeichnis: Aufnahmekriterien für Anbieter von Laufbahnberatungen und Standortbestimmungen

- Ablauf der Beratung, Kosten und Konditionen müssen öffentlich ausgeschrieben und zugänglich sein.
- Der Anbieter hat Sitz in der Schweiz und die Laufbahnberatung resp. Standortbestimmung finden in der Schweiz statt.
- Der Anbieter resp. Inhaber muss folgende Bedingungen erfüllen:
 - Alle Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterinnen und -berater weisen sich über eine vom Bund anerkannte Fachbildung* aus (Berufsbildungsgesetz, Artikel 50).
 - Kantonale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen müssen keinen Nachweis erbringen, weil die vorgenannten Punkte erfüllt sind.
- Der Anbieter verpflichtet sich an einer jährlichen Selbstevaluation teilzunehmen um im Laufbahnverzeichnis gelistet zu bleiben.
- Der Anbieter, der nach einem Jahr nach Aufnahme im Laufbahnverzeichnis über einen Umsatz von mehr als CHF 100'000 verfügt, muss auf Antrag der Geschäftsstelle Weiterbildung eine schriftliche Vereinbarung mit dieser abschliessen.
- temptraining kann Kundenumfragen und Stichproben durchführen.

*Fachbildungen für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen mit anerkannten Qualifikationsverfahren:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und--politik/berufs-studien-und-laufbahnberatung.html>

Akzeptierte Inhalte der Weiterbildung

temptraining unterstützt Temporärarbeitende bei Laufbahnberatungen resp. Standortbestimmungen bis zu maximal CHF 1000 pro Anspruchsfrist.

Weitere Informationen

Ausführlichere Informationen entnehmen Sie bitte Art. 21^{ter} des Reglements.